

Beschluss:

1. Die Erschließungsbeiträge für die Isarstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116, 4. Änderung „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ können im Rahmen eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag beträgt 10,80 €/m² Grundstücksfläche.
2. Die Kostenerstattungsbeiträge im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116, 4. Änderung „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ können im Rahmen eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag beträgt 8,30 €/m² Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss